

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses bei der Gemeinde Ehningen und seiner Geschäftsstelle

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2,3,8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes – jeweils in der geltenden Fassung – hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen am 11. November 2003 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Ehningen über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Ehningen, 07. März 2023



Lukas Rosengrün
Bürgermeister